

Fachliste 02, 03, 04

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
die an der Eintragung in eine der Fachlisten im
Fachbereich Verkehrswesen
interessiert sind




Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in eine der Fachlisten im Fachbereich Verkehrswesen

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in eine der Verkehrsfachlisten eingetragen zu werden. Vielen Dank dafür.

Auf der Grundlage der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der - vorläufigen - Eintragungsordnung unserer Kammer hat die Fachgruppe Verkehr im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes drei Fachlisten entwickelt, die mit dem Verkehrswesen im engeren Sinne zu tun haben:

-  FL 02 – Verkehrsplanung (Systemplanung)
-  FL 03 – Verkehrsanlagen (Verkehrswegeplanung/Straßenplanung nach RE)
-  FL 04 – Verkehrstechnik (Signal- und Leittechnik)

Die Fachgruppe "Verkehr" hat dazu auch die Kriterien entwickelt, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermit-glieder zu erfüllen haben, die in die jeweilige Fachliste eingetragen werden wollen. - Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden 3 Fachlisten-Vordrucken Anlagen D, von denen Sie bitte diejenige herausgreifen, die für Ihr Eintragungsinteresse maßgeblich ist und in die Sie zugleich durch Ankreuzen eintragen können, welche Kriterien für Sie zutreffen.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (s. Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einvernehmen des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie diese Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit dem Antragsformular und den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den Facheintragungsausschuss für die betreffende Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der schließlich die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

Antrag – Fachliste 02, 03, 04

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in eine Fachliste der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gem. Abschnitt 15 der Berufsordnung in Verbindung mit Abschnitt 10 der Hauptsatzung

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die

- Fachliste 02 – Verkehrsplanung (Systemplanung)**
- Fachliste 03 – Verkehrsanlagen (Verkehrswegeplanung/Straßenplanung nach RE)**
- Fachliste 04 – Verkehrstechnik (Signal- und Leittechnik)**

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit gem. 1.3.2 EintrO
- Anlage B:** Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die auf dem Fachlisten-vordruck für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO
- Anlage C:** Nachweise der fachlistenspezifischen Fortbildung gem. 1.4.5 EintrO
- Anlage D:** Nachweise gem. 1.4.3, 1.4.6 und 1.4.7 EintrO
 - Anlage D1:** Nachweise für Eintragung in Fachliste 02 – Verkehrsplanung
 - Anlage D2:** Nachweise für Eintragung in Fachliste 03 – Verkehrsanlagen
 - Anlage D3:** Nachweise für Eintragung in Fachliste 04 – Verkehrstechnik
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
 - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart, Konto-Nr.: 7871515813,
BLZ: 60050101, IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 02, 03, 04



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 02, 03, 04

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die auf dem Fachlistenvordruck für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem. 1.4.4 EintrO.**

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

Anlage D1 – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 02)

Seite 1 von 1 der Anlage D1
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 02 – Verkehrsplanung“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintr0, für die Eintragung in die Fachliste 02 – Verkehrsplanung:

Es ist anzukreuzen und nachzuweisen:

- mindestens 1 Projekt aus dem Bereich 2.2.1 und
- mindestens 2 Projekte aus dem Bereich 2.2.2 und
- mindestens 1 Projekt aus den Bereichen 2.3 oder 2.4 oder 2.5 oder 2.6

Jeweils in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung.

Dazu eine Liste mit Referenzadressen für die angekreuzten Bereiche.

	A
2.1 Verkehrserhebung	
2.2 Verkehrsentwicklungsplanung	
2.2.1 Regionale Planung	
a) motorisierter Individualverkehr	
b) ÖPNV	
c) Individualverkehr/Öff.Personennahverkehr (IV/ÖPNV)	
d) Güterverkehr	
e) Fußgänger- und Radverkehr	
2.2.2 Innerortsplanung	
a) Verkehrsleitplanung	
b) motorisierter Individualverkehr	
c) ÖPNV	
d) Verknüpfung IV/ÖPNV	
e) Fußgänger- und Radverkehr	
f) Verkehrsberuhigung	
g) Güterverkehr	
h) Planung von Verknüpfungspunkten	
i) Kombiniertes Verkehr (P+R, B+R)	
2.2.3 Verkehrsbeeinflussung	
a) Parkraumbewirtschaftung	
b) Verkehrsleitkonzeption	
c) Road-Pricing	
2.3 Verkehrswirtsch. Analyse/Verkehrsbetrieb	
2.4 Verkehrssicherheit	
2.5 Angebotsplanung ÖV	
2.5.1 Tarif, Fahrgastinformation, Marketingkonzept	
2.5.2 Ausstattung von Haltestellen	
2.6 Immissionsschutz	
2.6.1 Lärmschutz	
2.6.2 Luftschadstoffe	

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D2 – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 03)

Seite 1 von 1 der Anlage D2
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 03 – Verkehrsanlagen“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die Fachliste 03 – Objektplanung Verkehrsanlagen:

Es ist anzukreuzen und nachzuweisen:

- mindestens 1 Projekt aus dem Bereich 3.1.1 gemäß RE
- mindestens 2 Projekte aus dem Bereich 3.1.2, darunter
 - mindestens 1 Projekt aus 3.1.2.1 und
- mindestens 1 Projekt aus dem Bereich 3.1.3 oder 3.1.4 oder 3.2 oder 3.3

Jeweils in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung.

Dazu eine Liste mit Referenzadressen für die angekreuzten Bereiche.

Bitte in den Spalten A bis C ankreuzen, was zutrifft. A muss erfüllt sein.

	A HOAI-Phasen 1-5	B HOAI-Phasen 6-9 incl. örtl. Bauleitung	C Entwurfs- u. Bauvermessung § 96 + 97 HOAI
3.1.1 Außerortsstraßen			
3.1.1.1 Zweibahnige Straßen			
3.1.1.2 Einbahnige klassifizierte Straßen			
3.1.1.3 Gemeindeverbindungsstraßen			
3.1.2 Innenörtliche Straßen			
3.1.2.1 Hauptverkehrsstraßen			
3.1.2.2 Erschließungsstraßen			
3.1.2.3 Verkehrsberuhigung, Straßenraumgestaltung			
3.1.2.4 Parkplätze, P+R-Anlagen			
3.1.2.5 Anlagen für den ÖPNV			
3.1.3 Gleisplanung			
3.1.3.1 Schnellbahnstrecken			
3.1.3.2 Sonstige Strecken			
3.1.4 Innerörtliche Schienenwege			
3.1.4.1 U- und Stadtbahnen			
3.1.4.2 Straßenbahnen			
3.2 Ingenieurbauwerke im Zuge von Verkehrsanlagen			
3.3 Projektmanagement bei Verkehrsanlagen			

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D3 – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 04)

Seite 1 von 1 der Anlage D3
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 04 – Verkehrstechnik“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die Fachliste 04 – Verkehrstechnik:

Es ist anzukreuzen und nachzuweisen:

- mindestens 1 Projekt aus dem Bereich 4.1
- mindestens 2 Projekte aus dem Bereich 4.2, und
- mindestens 2 Projekte aus dem Bereich 4.3, darunter
 - mindestens 1 Projekt aus dem Bereich 4.3.3 oder 4.3.4

Jeweils in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung.

Dazu eine Liste mit Referenzadressen für die angekreuzten Bereiche.

Bitte in den Spalten A und B ankreuzen, was zutrifft. A ist obligatorisch.

	A Entwurf	B Ausführung
4.1 Verkehrserhebungen		
4.2 Verkehrsmanagementsysteme		
4.2.1 Konzeption zur Gesamtverkehrsbeeinflussung		
4.2.2 Streckenbeeinflussungssysteme		
4.2.3 Wechselwegweisungssysteme		
4.2.4 Lichtsignalsteuerungssysteme + Verkehrsrechner		
4.2.5 Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme		
4.2.6 Fahrgastinformationssysteme		
4.3 Allgemeine Verkehrstechnik		
4.3.1 Leistungsfähigkeitsanalysen unsignalisierter Knotenpunkte, Strecken und Netze		
4.3.2 Leistungsfähigkeitsanalysen signalisierter Knotenpunkte, Strecken und Netze		
4.3.3 ÖPNV Beschleunigungsprogramme		
4.3.4 Entwicklung und Umsetzung von Steuerungssoftware		
4.3.5 Hardwareplanung und anlagentechnische Beratung		

Ort, Datum, Unterschrift: